
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Strobel

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	25.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Lichtsignalanlage (FLSA) Standort Brauhausstraße****Anlagen:**Lageplan Kreuzung Ansbacher-Brauhausstraße

Sachverhalt:

Mit der Planung zur Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) in der Ansbacher Straße wurde angeregt zu prüfen ob in der Brauhausstraße eine Querungsstelle einzurichten ist, die über das jetzige Angebot der Schülerlotsenfurt hinausgeht.

Zwei Varianten wurden vorgeschlagen. Die Erste Variante sieht die Einbindung der FLSA in die Kreuzung Ansbacher Straße – Brauhausstraße vor. Diese Variante wurde von Seiten der Behörden ausgeschlossen, da es sich nur um eine Querungsstelle handelt. Dies wäre nur mit einer kompletten Verampelung der Kreuzung (mit Kreuzungsumbau) möglich.

Die zweite Variante sieht die FLSA auf Höhe der bestehenden Schülerlotsenfurt vor. Nach einer Begehung durch das staatliche Bauamt Ansbach und der Polizeidirektion Dinkelsbühl wurde folgende Stellungnahme durch beide Behörden verfasst.

- Im westlichen Bereich der Brauhausstraße sind seit 2018 zwei Unfälle polizeilich bekannt geworden. Beide Male war Rückwärtsfahren der Auslöser. Ein Konflikt mit einem Fußgänger ist nicht bekannt. Die Brauhausstraße wird zwar in geringem Maße auch als Querverbindung zur Oettinger Straße benutzt, jedoch führt dies nicht dazu, dass die Verkehrsbelastung ein Queren der Fahrbahn für Fußgänger zu einer erheblichen Gefahr werden lässt zumal das Geschwindigkeitsniveau vollkommen unauffällig ist. Abgesetzt von der Kreuzung zur Ansbacher Straße wurde vor Jahren eine Schülerlotsenfurt eingerichtet, die in den Morgenstunden von Lotsen gesichert wird. Diese Furt hat sich in der Vergangenheit bewährt und ist aus polizeilicher Sicht als Hilfestellung für jüngere Schüler ausreichend. Anderweitige Sicherungsmaßnahmen erscheinen aus polizeilicher Sicht absolut nicht notwendig.

Weiterhin wurde durch eine Tiefbaufirma eine Kostenschätzung zur Erstellung einer FLSA für Brutto 36.500,00 für die Erdarbeiten € zzgl. Lichtsignalanlage und Stromanschluss für ca. Brutto 13.500,00€ erstellt.

Auf Grundlage der Stellungnahme durch das staatliche Bauamt Ansbach und der Polizeidirektion Dinkelsbühl schlägt das Stadtbauamt vor die Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) in der Brauhausstraße nicht zu bauen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss beschließt die Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) in der Brauhausstraße auf Grundlage der Stellungnahme durch das staatliche Bauamt Ansbach und der Polizeidirektion Dinkelsbühl nicht zu bauen.